Vorgehen bei Verdacht auf 2019-novel Coronavirus (2019-nCoV) Infektion

Unser diagnostisches Labor nimmt humane Proben bei Verdacht auf Infektionen mit 2019-nCoV und differentialdiagnostisch relevanten, viralen Erregern entgegen.

Probenmaterial für die PCR-Diagnostik zum Erregernachweis

Wenn möglich, sollten Proben parallel aus den oberen und den tiefen Atemwegen entnommen werden.

Mindestens eine Probe aus den tiefen Atemwegen: tiefe Atemwege:

- Sputum (nach Anweisung produziert bzw. induziert)
- Bronchoalveoläre Lavage
- Trachealsekret

obere Atemwege:

- Nasopharynx-Abstrich, -Spülung oder -Aspirat
- Oropharynx-Abstrich

sowie

Ein Serum- und ein EDTA Röhrchen

Wichtige Hinweise:

- Proben der unteren Atemwege sind wegen der höheren Viruslast für den 2019nCoV Nachweis soweit bekannt geeigneter als Proben der oberen Atemwege. Die nicht korrekte Gewinnung kann zu falsch-negativen Ergebnissen führen.
- Ein negatives Ergebnis schließt die Möglichkeit einer Infektion mit 2019-nCoV nicht vollständig aus.
- Bei starkem Verdacht sollte in Zusammenarbeit mit dem Institut für Virologie eine zweite Testung von Material abgesprochen werden.
- Die Proben sollten ebenfalls auf andere respiratorische Erreger untersucht werden.

Bei Abstrichen ist zu beachten, dass für den Virusnachweis geeignete Tupfer verwendet werden ("Virustupfer" mit entsprechendem Transport-Medium (kein Agar-Tupfer); bei Nasopharynx-Abstrich ist ein flexibler Schaft des Tupfers erforderlich). Werden Oro- und Nasopharynx abgestrichen, sollten die Tupfer in einem Medium-Röhrchen vereinigt werden, um die Viruslast zu erhöhen.

Alle Proben sollten das Labor schnellstmöglich nach Entnahme erreichen. Erfolgt dies voraussichtlich innerhalb von 72 Stunden, kann die Probe bei 4°C gelagert und wenn möglich gekühlt versendet werden.

Verpackung und Versand

Klinische Proben von Verdachtsfällen zum Nachweis von 2019-nCoV sind als "Biologischer Stoff, Kategorie B" der UN-Nr. 3373 zuzuordnen und nach Maßgabe der

Verpackungsanweisung P650 zu verpacken. Der Versand sollte, wenn möglich gekühlt erfolgen (s. Probenentnahme).

Die Verpackung besteht aus 3 Komponenten und ist kommerziell erwerblich: Primärverpackung = Probengefäß (z.B. Tupferröhrchen oder Monovette) Sekundärverpackung = Schutzgefäß (flüssigkeitsdicht verschraubtes Plastikröhrchen, darin saugfähiges Material)

Umverpackung = Kistenförmige Verpackung

Die verschlossenen Versandstücke sind als "Biologischer Stoff, Kategorie B" und "UN 3373" in Raute (Seitenlänge mind. 50 x 50 mm) sowie mit der Telefonnummer einer verantwortlichen Person zu kennzeichnen. Außerdem ist ein Kennzeichen für die Bauartprüfung der Verpackung vorgeschrieben.

Der Versand sollte über einen Paketdienst und nur nach Absprache mit dem untersuchenden Labor erfolgen.

Bitte unser Institut kontaktierten, damit wir eine schnelle Bearbeitung gewährleisten können: 0228/287-16986